



## LEISTUNGSBESCHREIBUNG

### TEIL B. Pädagogik

#### B.3 Individualpädagogische Maßnahmen (IPM) im Ausland

Gültig ab: März 2023



STR: Klein-Erkenschwicker-Straße 17  
ORT: 45739 Oer-Erkenschwick  
TEL: 02368- 81854-0

FAX: 02368- 81854-19  
MAIL: zentrale@junikum.de  
WEB: www.junikum.de

<b>I. GRUNDLEISTUNGEN.....</b>	<b>5</b>
Hilfeform.....	5
Gesetzliche Grundlage.....	5
Zielgruppe / Indikation.....	5
Ziele .....	5
<b>1 Aufnahme- und Belegungsmanagement.....</b>	<b>6</b>
Aufnahmeverfahren.....	6
Clearingphase .....	6
<b>2 Sozialpädagogische Grundleistungen .....</b>	<b>7</b>
2.1 Hilfeplanverfahren.....	7
Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplangesprächen .....	7
2.2 Diagnostik/ Betreuungsplanung .....	7
Pädagogische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik.....	7
Individuelle Erziehungsplanung .....	7
2.3 Soziale und emotionale Förderung.....	8
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung .....	8
Förderung des Sozialverhaltens .....	8
2.4 Wert- und Glaubenserziehung.....	8
Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen .....	8
2.5 Gestaltung des Wohn- und Lebensbereiches.....	8
Gestaltung der Lebensatmosphäre und des Wohnumfeldes .....	8
2.6 Sicherstellung der altersgerechten Aufsichtspflicht .....	9
Notwendige Aufsicht und Betreuung.....	9
2.7 Leistungen bei der Beendigung der Hilfe und Nachsorge .....	9

Stand	06.01.2023	Ablage	00-03-10-05		erstellt	geprüft	freigegeben
Vers.	1.0	Titel	Leistungsbeschreibung Teil B3 - Individualpädagogische Maßnahmen IPM	am/durch	04.01.2023/ WB	06.01.2023/ MH	06.01.2023/ MH

Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme .....	9
Nachsorge.....	9
<b>3 Lebenspraktische Grundleistungen .....</b>	<b>10</b>
3.1 Alltagsgestaltung .....	10
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten .....	10
3.2 Ernährung .....	10
Sicherstellung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung.....	10
3.3 Gesundheitliche Versorgung .....	10
Schaffung von Voraussetzungen für eine ganzheitliche Entwicklung .....	10
3.4 Soziale Teilhabe .....	10
Freizeitgestaltung.....	10
3.5 Schulische und Berufliche Bildung .....	11
Schulische/ berufliche Förderung.....	11
Kommunikation mit Lehrer*innen/ Eltern.....	11
3.6 Umgang mit Krisen .....	11
Intervention in Gefährdungssituationen .....	11
<b>4 Fallberatung und fallbezogene Kooperation .....</b>	<b>12</b>
Austausch mit Betreuer*innen.....	12
Teamgespräche .....	12
Fallsupervision/ Coaching .....	12
Fachärztliches Controlling.....	12
<b>5 Eltern- und Familienarbeit .....</b>	<b>13</b>
Grundhaltung in der Eltern- und Familienarbeit .....	13
Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Eltern.....	13
<b>6 Sonstige Grundleistungen .....</b>	<b>14</b>
6.1 Beteiligung und Beschwerde .....	14

Anregungs- und Beschwerdeverfahren.....	14
6.2 Meldung besonderer Vorkommisse gem. § 47 SGB VIII .....	14
Internes Meldeverfahren .....	14
Externes Meldewesen.....	14
Dokumentation und Information .....	14
Aufarbeitung des Vorkommnisses .....	14
6.3 Dokumentation und Aktenführung .....	15
Analoge und digitale Dokumentation .....	15
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen .....	15
<b>II. PERSONAL UND AUSSTATTUNG .....</b>	<b>16</b>
Personalschlüssel .....	16
Betreuerqualifikation .....	16
Beraterqualifikation .....	16
Räumliche Voraussetzungen .....	16
Technische Ausstattung.....	16
<b>III. ZUSATZLEISTUNGEN.....</b>	<b>17</b>
Intensivbetreuung.....	17
Diagnostik .....	17
Krisensituationen.....	17
Schulische Förderung .....	17
Besondere Formen der Elternarbeit oder intensiverer Einbezug der Familie .....	17
Nachsorge.....	17
Besondere Verwaltungsleistungen, Dokumentationen .....	17

## Mitgeltende Dokumente

- Leistungsbeschreibung Teil A. Träger- und Organisationsebene

<b>I. GRUNDLEISTUNGEN</b>	
Hilfeform	Individualpädagogische Maßnahmen stellen ein stationäres Jugendhilfeangebot dar, welches sich immer auf den Einzelfall bezieht. Sie zeichnen sich durch eine individuelle, dem Bedarf entsprechende intensive Hilfeform aus. Die Hilfe ist mittelfristig ausgelegt und zeichnet sich durch eine Clearingphase, die Betreuungsphase und eine Nachsorge aus.
Gesetzliche Grundlage	§ 27; § 36; §38 i.V.m. §§ 34 oder 41 und ggf. 35a SGB VIII
Zielgruppe / Indikation	<p>Das Angebot ist geeignet für junge Menschen mit unterschiedlichen Problemstellungen, bei denen eine individuelle, intensive und flexible Hilfeform angezeigt ist oder denen in anderen stationären Maßnahmen nicht die angemessene, notwendige und sinnvolle Hilfeleistung gewährt werden kann.</p> <p>Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erziehung oder Entwicklung des jungen Menschen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu oder anderen Jugendhilfemaßnahmen nicht sichergestellt werden kann</li> <li>• die Problembelastung im Herkunftsmilieu oder einer Jugendhilfeeinrichtung hoch ist und/oder die Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen bei dem jungen Menschen vielfältig und gravierend sind</li> <li>• aufgrund des Störungsbildes des jungen Menschen zu erwarten ist, dass er nicht in ein stationäres Gruppensetting integriert werden kann</li> <li>• der junge Mensch ein intensives und kontinuierliches Beziehungsangebot benötigt und aufgrund seiner Schwierigkeiten sich auf Beziehungen einzulassen dazu eines überschaubaren sozialen Umfeldes bedarf</li> </ul> <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine spezifische heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer Einrichtung für Behinderte angezeigt ist</li> <li>• eine psychiatrische Diagnose mit hohem Krankheitswert und entsprechender akuter Behandlungsbedürftigkeit vorliegt</li> </ul>
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entlastung und Beruhigung</li> <li>• Gewährleistung der Sicherheit und der Grundbedürfnisse des jungen Menschen in einer wohlthuenden Atmosphäre</li> <li>• Schutz vor weiterer Traumatisierung</li> <li>• Stärkung der Persönlichkeit des jungen Menschen (z.B. durch Förderung der Konfliktfähigkeit, Einschätzung persönlicher Stärken und Schwächen)</li> <li>• Auseinandersetzung mit biographischen und aktuellen Ereignissen, ggf. Entwicklung eines angemessenen Umgangs mit krankheitsbedingten Einschränkungen</li> <li>• Ausbau der Lern- und Entwicklungschancen</li> <li>• Aufbau und Entwicklung eines zunehmend selbstbestimmten Lebens</li> <li>• Perspektivklärung, ggf. Rückkehr in die Herkunftsfamilie bzw. Verselbständigung</li> </ul>

<b>1 Aufnahme- und Belegungsmanagement</b>	
Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Abklärungsphase intensiver Austausch mit allen Beteiligten (Sorgeberechtigten, Jugendamtsmitarbeiter*innen, Bezugspersonen des jungen Menschen, evtl. Therapeut*innen, Schulen etc.)</li> <li>• Zusammentragen und Auswerten notwendiger vorhandener Informationen und Dokumente</li> <li>• Einzelfallorientierte Gestaltung des Prozesses</li> <li>• Exploration der Situation, die zur Hilfe führte</li> <li>• Motivationsprüfung</li> <li>• Klärung von Anliegen, Aufträgen und Auflagen sowie Formulierung eines ersten Arbeitsauftrages</li> <li>• Unterstützung/ Beratung bei der Abstimmung mit polnischen Behörden zur rechtskonformen Unterbringung gem. Verordnung (EU) 2019/1111 - „Brüssel-IIb-Verordnung“</li> </ul>
Clearingphase	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Regel zwischen vier und acht Wochen</li> <li>• Führung eines gemeinsamen Erstgespräches</li> <li>• Weitere persönliche Kontakte durch die Berater*innen und/oder die pädagogische Bereichsleitung zum jungen Menschen in seinem aktuellen Lebensumfeld</li> <li>• Persönliche Gespräche mit allen an der Hilfe beteiligten Personen, zur Abschätzung des Betreuungsbedarfes</li> <li>• Auswertung der bisherigen Lebens- und Hilfesgeschichte</li> <li>• Auswahl einer geeigneten Betreuungsstelle in Polen</li> <li>• Beratung und Entscheidung einer möglichen Aufnahme im Team unter Beteiligung eines kinder- und jugendpsychiatrisch erfahrenen Psychologen</li> <li>• Bei positiver Aufnahmeentscheidung Kennenlernen des jungen Menschen und der Betreuer*innen in Deutschland</li> <li>• Ersthilfeplanung und anschließender Wechsel</li> </ul>

<b>2 Sozialpädagogische Grundleistungen</b>	
<b>2.1 Hilfeplanverfahren</b>	
Vorbereitung und Durchführung von Hilfeplangesprächen	<p>Die Basis der Arbeit stellt die individuelle Hilfeplanung dar, die mit allen Beteiligten im Rahmen der Aufnahme erstellt und regelmäßig fortgeschrieben wird. Dadurch erhält das Hilfeangebot Transparenz für alle Beteiligten und zwar in folgenden Kooperationsschritten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klärung des Aufnahmekontextes</li> <li>• Gemeinsame Aushandlung und Bestimmung des spezifischen Hilfebedarfs für den jungen Menschen und seine Familie</li> <li>• Berücksichtigung und Integration vorangegangener Hilfen (v.a. kinder- und jugendpsychiatrische Diagnostik und Behandlung) in die Erziehungs- und Betreuungsplanung</li> <li>• Konkretisierung des Auftrages</li> <li>• Vereinbarung zeitlicher Perspektiven und inhaltlicher Ziele</li> <li>• Kontinuierliche Begleitung und Auswertung des Hilfeverlaufs</li> <li>• Abstimmung notwendiger Veränderungen und Treffen neuer Absprachen</li> <li>• Erarbeitung eines Trägerberichts zur Vorbereitung der Hilfeplanung</li> <li>• Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen gemeinsam mit den jungen Menschen und ggf. den Eltern/ Sorgeberechtigten</li> <li>• Beteiligung der jungen Menschen an den Hilfeplangesprächen</li> <li>• Ggf. Berichte und Empfehlungen</li> </ul> <p>Die Reise- und Übernachtungskosten für zwei Hilfeplangespräche im Jahr in Polen sind für den/die zuständige*n Mitarbeiter*in des Jugendamtes, den Vormund (soweit vorhanden) und die Eltern (siehe 5. Eltern- und Familienarbeit) im Leistungsentgelt integriert.</p>
<b>2.2 Diagnostik/ Betreuungsplanung</b>	
Pädagogische Eingangs- und Verlaufsdiagnostik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pädagogische Eingangs- und Verlaufsdocumentation und deren Dokumentation</li> <li>• Regelmäßige Fallsupervision durch einen internen Psychologen vor Ort in Polen im Rahmen der Projektbesuche</li> </ul>
Individuelle Erziehungsplanung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiger telefonischer Austausch mit den Betreuer*innen</li> <li>• Regelmäßige Teamgespräche der Berater*innen</li> </ul>

<b>2.3 Soziale und emotionale Förderung</b>	
<p>Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganzheitliche Orientierung und Begleitung durch die jeweiligen Betreuer*innen</li> <li>• Informelle Kontakte und gezielte Gespräche durch persönliche Ansprache und strukturierte Einzelkontakte</li> <li>• Auseinandersetzung und Bearbeitung der Krisen und Gründe, die zur Aufnahme geführt haben</li> <li>• Individuelle Förderung im Alltag</li> <li>• Reflexionsgespräche</li> <li>• Umgang mit und Verarbeitung von Stress- und Krisensituationen</li> <li>• In Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen, besteht die Möglichkeit externer Beratungen und Einleitung sonstiger Hilfen</li> <li>• Abklären eines Bedarfs therapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen, deren Beantragung und Einleitung <i>(die Leistungen selbst sind Zusatzleistungen, sofern sie nicht über die Krankenkassen übernommen werden! (s. Seite 17))</i></li> </ul>
<p>Förderung des Sozialverhaltens</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermitteln und Verabreden von Umgangsregeln, z.B. in der Projektstelle und im öffentlichen Leben</li> <li>• Rückmeldung zum Verhalten und konstruktiver Umgang mit grenzüberschreitenden Verhaltensweisen</li> <li>• Anleitung zu prosozialem Verhalten sowie Vermittlung von Fähigkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen und aufrecht zu erhalten</li> <li>• Übernahme von Diensten, Aufgaben und Pflichten im Rahmen der Projektstelle</li> </ul>
<b>2.4 Wert- und Glaubenserziehung</b>	
<p>Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von Kompetenzen zum Umgang mit diversen Kulturen durch Information und Diskussion</li> <li>• Konfessionsübergreifende religiöse Begleitung in Absprache mit dem jungen Menschen und den Eltern</li> <li>• Feiern religiöser Feste</li> <li>• Vermittlung von Werten und Normen durch Vorbildfunktion, Information und Diskussion</li> </ul>
<b>2.5 Gestaltung des Wohn- und Lebensbereiches</b>	
<p>Gestaltung der Lebensatmosphäre und des Wohnumfeldes</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches in einem Einzelzimmer und Hilfe bei der individuellen Gestaltung</li> <li>• Bereitstellen einer entwicklungsförderlichen Atmosphäre des Miteinander-Lebens</li> <li>• Räumlich-zeitlich klar strukturierter Alltag</li> <li>• Planung individueller Aktivitäten mit dem jungen Menschen</li> </ul>



<b>2.6 Sicherstellung der altersgerechten Aufsichtspflicht</b>	
Notwendige Aufsicht und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alters- und entwicklungsgemäße Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch die Betreuer*innen</li> </ul>
<b>2.7 Leistungen bei der Beendigung der Hilfe und Nachsorge</b>	
Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensive Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung bzw. Rückführung in die Herkunftsfamilie oder Installierung weitere Jugendhilfeangebote</li> <li>• Vorbereitung des jungen Menschen auf die Beendigung oder Überleitung der Hilfe (Gespräche und Verabschiedung)</li> <li>• Vorbereitende Information der Familie oder der nachfolgenden Einrichtungen</li> <li>• Unterstützung bei der Reintegration</li> <li>• Enge Zusammenarbeit und Absprache zwischen den Betreuer*innen, den Berater*innen und anderen Beteiligten</li> <li>• Ggf. Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung (Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung der „Erstausstattungsbeihilfe“)</li> <li>• Unterstützung beim Umzug</li> <li>• Auf Wunsch Möglichkeit der eigenständigen Lebensführung in der Nähe der Projektstelle (Beibehaltung der Bezugspersonen als Ansprechpartner*innen)</li> </ul>
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeit informeller Kontakte zu den Betreuer*innen</li> <li>• Verbindliche regelmäßige Nachsorge in Form von Zusatzleistungen möglich (s.u.)</li> </ul>

<b>3 Lebenspraktische Grundleistungen</b>	
<b>3.1 Alltagsgestaltung</b>	
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anleitung zum Einkauf</li> <li>• Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld)</li> <li>• Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung</li> <li>• Einfache Reparaturen und handwerkliche Tätigkeiten</li> <li>• Altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches</li> </ul>
<b>3.2 Ernährung</b>	
Sicherstellung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige ausgewogene Mahlzeiten</li> <li>• Alters- und entwicklungsangemessene Beteiligung bei der Zubereitung von Mahlzeiten und Vermittlung von Kenntnissen über gesunde Ernährung</li> </ul>
<b>3.3 Gesundheitliche Versorgung</b>	
Schaffung von Voraussetzungen für eine ganzheitliche Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Gesundheitserziehung, Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege</li> <li>• Körperliche und gesundheitliche Eingangsdagnostik</li> <li>• Bei bestehender Medikation regelmäßige kinder- und jugendpsychiatrische Konsile bei niedergelassenen Fachärzten vor Ort</li> <li>• Gesundheitskontrolle und medizinische Versorgung</li> <li>• Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik usw.)</li> <li>• Dokumentation von Erkrankungen</li> <li>• Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder, insbesondere bei (Psycho-) Therapien und/oder operativen Eingriffen</li> </ul>
<b>3.4 Soziale Teilhabe</b>	
Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame Gestaltung der Freizeit mit unterschiedlichen Angeboten (gemeinsames Werken, Wandern, Basteln, ...) je nach Interesse und Entwicklungsstand des jungen Menschen und abhängig von den Fähigkeiten der Betreuer*innen</li> <li>• Sport- und Spielangebote</li> <li>• Vermittlung von Sinnes- und Körpererfahrungen</li> </ul>

<b>3.5 Schulische und Berufliche Bildung</b>	
Schulische/ berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung bei der Auswahl einer geeigneten Fernschule in enger Zusammenarbeit mit dem Träger</li> <li>• Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei schulischen Aufgaben</li> <li>• Hausaufgabenhilfe und bedarfsorientierte Förderung</li> <li>• Frühzeitige Vorbereitung einer Berufswahlentscheidung und Begleitung entsprechender Kontakte zu Schulen, Ausbildungsbetrieben, Agentur für Arbeit und Berufsbildungsträgern</li> <li>• <i>Spezielle schulische Trainings oder sonderpädagogische Betreuung sind Zusatzleistungen</i></li> </ul>
Kommunikation mit Lehrer*innen/ Eltern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontinuierlicher Austausch zwischen Schule/ Lehrer*innen und Betreuer*innen</li> </ul>
<b>3.6 Umgang mit Krisen</b>	
Intervention in Gefährdungssituationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfen eventueller Gefährdungen und entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innerhalb desselben Tages kurze Gespräche und kurze pädagogische Interventionen</li> <li>• Innerhalb einer Woche grundsätzliche pädagogische Abklärung und Interventionen</li> </ul> </li> <li>• Krisenintervention, wenn nötig rund um die Uhr durch 24-stündige telefonische Rufbereitschaft des Trägers</li> <li>• Unter Einbeziehung weiterer Projektstellen und Betreuungspersonen vor Ort Schaffen von „Auszeiten“ für die Betreuer*innen</li> <li>• Bei Bedarf Einleitung einer Aufnahme in die Kinder- und Jugendpsychiatrie der Vestischen Kinderklinik Datteln unter den Vorgaben der Klinik</li> </ul>

<b>4 Fallberatung und fallbezogene Kooperation</b>	
Austausch mit Betreuer*innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßiger telefonischer Austausch mit den Betreuer*innen, je nach Bedarf zwischen mehrmals wöchentlich und mehrmals im Monat</li> </ul>
Teamgespräche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßige, 14tägige Teamgespräche der Berater*innen, mit dem Psychologen und der pädagogischen Bereichsleitung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsaustausch über Hilfeverläufe</li> <li>• Prozesskontrolle</li> <li>• Organisatorisches</li> <li>• Belegungsplanung</li> </ul> </li> </ul>
Fallsupervision/ Coaching	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vierteljährliche Besuche der Projektstellen mit dem/der verantwortlichen Berater*in und dem Psychologen                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Supervision der Betreuer*innen</li> <li>• Austausch- und Beratungsgespräche mit dem jungen Menschen</li> </ul> </li> </ul>
Fachärztliches Controlling	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einmal jährliche Konsultation durch eine*n kinder- und jugendpsychiatrische*n Facharzt/ -ärztin der Vestischen Kinder- und Jugendklinik in Datteln in Polen einschl. Übernahme der Reise- und Übernachtungskosten</li> <li>• Bei Bedarf Beratung der Berater*innen/ der Betreuer*innen oder des jungen Menschen durch den/ die Facharzt/-ärztin per Telefon oder Videokonferenz</li> </ul>

<b>5 Eltern- und Familienarbeit</b>	
Grundhaltung in der Eltern- und Familienarbeit	Ein wichtiges Element der Arbeit stellt die intensive Einbeziehung der Eltern (Sorgeberechtigten), ggf. Familienmitglieder in den Prozess der Unterbringung des jungen Menschen dar. Wir gehen davon aus, dass eine förderliche Arbeit mit dem jungen Menschen am besten durch eine konsequente Einbeziehung der Eltern und/oder der Familienmitglieder in den Hilfeprozess gelingen kann. Die Zusammenarbeit orientiert sich dabei am Wohle des jungen Menschen.
Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Eltern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angemessene Einbeziehung der Herkunftsfamilie in der Clearingphase (dabei steht das Bedürfnis des jungen Menschen nach Schutz, Sicherheit und Orientierung an erster Stelle)</li> <li>• Kennenlernen der Betreuer*innen durch die Eltern im Vorfeld des Wechsels</li> <li>• Regelmäßige telefonische Kontakte nach Absprache</li> <li>• Besuchskontakte werden am jungen Menschen orientiert individuell gestaltet und finden in der Regel in Begleitung einer Vertrauensperson (z.B. der Berater*in) statt, garantiert immer im Rahmen der Hilfeplanung</li> <li>• Regelmäßige Überprüfung der Zusammenarbeit und Kontaktgestaltung im Hilfeverlauf und Differenzierung nach Zielsetzung des Entwicklungsverlaufes für den jungen Menschen</li> <li>• Bei einer Veränderung der Maßnahme erfolgt eine Vorbereitung mit den Eltern</li> <li>• Reise- und Übernachtungskosten für Besuchskontakte werden zweimal jährlich in Verbindung mit der Hilfeplanung für die Eltern bis zu jeweils 4 Nächten übernommen</li> </ul> <p>Die Kontakt- und Beziehungspflege läuft in enger Absprache mit der pädagogischen Bereichsleitung und wird im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Eine familientherapeutische Arbeit mit der Herkunftsfamilie ist als Zusatzleistung möglich</i></li> </ul>

<b>6 Sonstige Grundleistungen</b>	
<b>6.1 Beteiligung und Beschwerde</b>	
Anregungs- und Beschwerdeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regel geleitetes Verfahren für die Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden</li> <li>• Interne und externe Ansprechpersonen für Anregungs- und Beschwerdebearbeitung</li> <li>• Information über und Instrumente zur Beschwerdemeldung</li> <li>• Mitglied bei „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“ als unabhängige externe Beschwerdestelle</li> <li>• Entwicklung weiterer Verfahren und Prozessabläufe zum Umgang mit Beschwerden</li> </ul>
<b>6.2 Meldung besonderer Vorkommisse gem. § 47 SGB VIII</b>	
Internes Meldeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei besonderen Vorkommnissen erfolgt gemäß Dienstanweisung eine interne Meldung an die Bereichs- bzw. Geschäftsleitung</li> <li>• Abstimmung und Bewertung des Vorkommnisses zwischen Geschäftsleitung und Bereichsleitung</li> </ul>
Externes Meldewesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Verdacht oder einem Vorkommnis erfolgt eine Meldung an das Landesjugendamt, das örtliche und das/ die zuständige(n) Jugendamt/ Jugendämter sowie den Diözesan-Caritasverband über das vorgegebene Meldewesen</li> </ul>
Dokumentation und Information	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortlaufende Dokumentation aller Ereignisse und Maßnahmen bis zum Abschluss des Verfahrens</li> <li>• Information der Betroffenen und ggf. der Sorgeberechtigten oder Betreuer*innen unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben</li> </ul>
Aufarbeitung des Vorkommnisses	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. persönliche Beteiligung der zuständigen Behörden/ Personen an der Aufklärung und Aufarbeitung der Sachverhalte</li> <li>• Beteiligung eines/ einer internen oder externen Beschwerdemanager*in nach Ermessen</li> <li>• Individuelle Abstimmung zwischen Geschäftsleitung und Bereichsleitung über notwendige Maßnahmen zur Aufarbeitung des Vorkommnisses</li> </ul>

<b>6.3 Dokumentation und Aktenführung</b>	
Analoge und digitale Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben</li><li>• Dokumentation von Anfragen, Erstgesprächen und Kontakten</li><li>• Aktennotizen über besondere Ereignisse, Realisierung von Planungen und Abweichungen von Planungen</li><li>• Computergestützte pädagogische Datenbank</li><li>• Führung einer Akte mit allen relevanten Dokumenten</li><li>• Archivierung der Akte nach Hilfeende unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorgaben<ul style="list-style-type: none"><li>• Vernichtung von Akten nach 10 Jahren bei Betreuungsdauer bis unter 2 Jahren</li><li>• Vernichtung von Akten nach 20 Jahren bei Betreuungsdauer ab 2 Jahren</li></ul></li></ul>
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.</li><li>• Verwaltung Klienten bezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld)</li><li>• Berichterstattung an den Träger</li><li>• Vertragsgestaltung mit Einzellehrer*innen vor Ort und Abrechnung von Schulkosten</li></ul>

<b>II. PERSONAL UND AUSSTATTUNG</b>	
Personalschlüssel	<p>Betreuungsschlüssel 1: 1</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in jeder Projektstelle wird max. ein junger Mensch betreut</li> </ul> <p>Anteilig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitung/Beratung</li> <li>• Verwaltung</li> </ul>
Betreuerqualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens ein*e Betreuer*in der Projektstelle weist in der Regel eine pädagogische Qualifikation auf</li> <li>• Die Betreuungspersonen sprechen Deutsch</li> <li>• Zum Teil mehrjährige Berufserfahrung in der sozialen Arbeit, mit Kindern/Jugendlichen mit erheblichen Betreuungsbedarf</li> </ul>
Beraterqualifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dipl.-Sozialpädagog*innen, Dipl. Sozialarbeiter*innen, Dipl.-Heilpädagog*innen, Diplom Psycholog*in, Psychologischer Psychotherapeut, Dipl. Pädagog*innen, Dipl. Rehabilitationspädagog*innen, Bachelor der Sozialen Arbeit, Bachelor der Heilpädagogik</li> <li>• Zum Teil mit Zusatzausbildungen in Systemischer Familientherapie/ -beratung, Kinderschutz (Kinderschutzfachkraft), NLP, Marte Meo</li> </ul>
Räumliche Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektstellen befinden sich regional verteilt in Polen</li> <li>• Erreichbarkeit von wesentlichen Einrichtungen des öffentlichen Lebens</li> <li>• Die Betreuung findet in den Räumen der Betreuer*innen statt</li> <li>• In der Wohnung steht ausreichend Platz zur Verfügung</li> <li>• Die jungen Menschen bewohnen Einzelzimmer</li> <li>• Die Gemeinschaftsbereiche bestehen aus Wohnzimmer, Essbereich, Freizeitbereich und Sanitärbereich</li> </ul>
Technische Ausstattung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Betreuer*innen und Berater*innen sind via Internet vernetzt</li> <li>• Die Kommunikation erfolgt per (Mobil-) Telefon, E-Mail und/oder Videokonferenzen</li> <li>• Die Berater*innen nutzen ein digitales Dokumentationssystem</li> </ul>



<b>III. ZUSATZLEISTUNGEN</b>	
Intensivbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Clearingphase mit erhöhtem Aufwand</li> </ul>
Diagnostik	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Psychosoziale Diagnostik eines Familiensystems</li> <li>• Umfassendes „Diagnostisches Fallverstehen“ oder Auswahl der Module                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sozialpädagogische Diagnostik</li> <li>• Psychologische Diagnostik</li> <li>• Systemische Diagnostik mit abschließendem Bericht</li> </ul> </li> </ul>
Krisensituationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusätzliche pädagogische Leistungen zur Krisenintervention</li> </ul>
Schulische Förderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulrelevante Diagnostik</li> <li>• Schulische Sonderförderung für junge Menschen mit erheblichen schulischen Lerndefiziten</li> <li>• Schulische Sonderförderung für junge Menschen mit ausgeprägten Lernstörungen, Motivationsproblematiken, Schulverweigerungsthematiken</li> </ul>
Besondere Formen der Elternarbeit oder intensiverer Einbezug der Familie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfangreiche (nachgehende) Betreuung und Beratung von Familien, Eltern und Pflegeeltern</li> <li>• Ambulante Systemische Familientherapie</li> </ul>
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbindliche Nachsorge, z.B. durch regelmäßige Reflexionsgespräche oder ambulante Beratung</li> </ul>
Besondere Verwaltungsleistungen, Dokumentationen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anfertigen ausführlicher (Entwicklungs-) Berichte</li> <li>• Anfertigung von Abschlussberichten</li> </ul>